

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Demografie vom 6. Juni 2018 zu TOP 4
öffentlicher Teil



Partner der Bürgerenergie in Beckum

Agenda

1. Prowind GmbH
2. Bürgerenergie
3. Bürgerwindpark in Beckum
4. Status Quo und nächste Schritte
5. Diskussion und Fazit

Prowind GmbH



- Gründung: 2000
- Geschäftsführender Inhaber: Johannes Busmann
- Kerngeschäft: Projektierung und Betrieb von Anlagen im Bereich Erneuerbarer Energien
- Hauptsitz: **Osnabrück**
- Weitere Standorte: Neuenkirchen (Kreis Steinfurt), Nennhausen (Brandenburg), Ontario (Kanada), Zwolle (Niederlande)

Unser Team

- 64 Mitarbeiter in Deutschland
- 10 Mitarbeiter in Kanada
- 7 Mitarbeiter in Holland

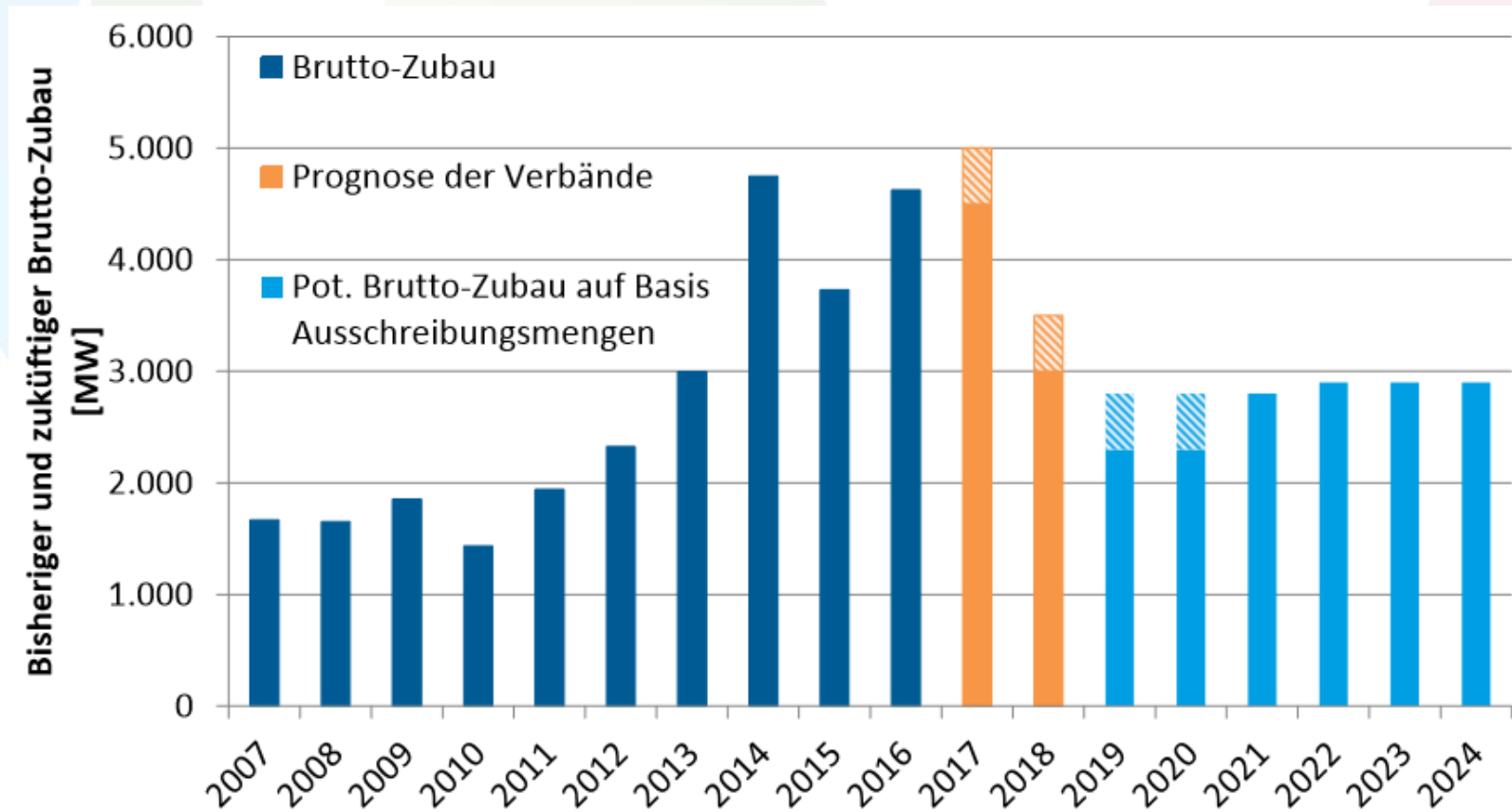
Expertenteam aus:

- Dipl. Ing. Landespflege
- Dipl. Ing. Elektrotechnik
- Dipl. Ing. Bauwesen
- Dipl. Meteorologen
- Dipl. Geografen
- Technischer Systemplaner
- Maschinenbautechniker
- Volljuristen
- Dipl. Kaufleute
- Bilanzbuchhalter
- Bankfachwirtin
- Wirtschaftspsychologin
- Kommunikationswissenschaftlerin



Bürgerenergie

Prognose für den zukünftigen Brutto-Ausbau in Deutschland



Bürgerenergiegesellschaften

Definition nach § 3 Nr. 15 EEG 2017



mind. zehn natürliche Personen als stimmberechtigte Mitglieder



Bei denen mindestens 51% der Stimmrechte bei den natürlichen Personen vor Ort liegen



Kein Gesellschafter darf mehr als 10% der Stimmrechte haben



Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften möglich, wenn jede dieser Gesellschaften die Voraussetzungen erfüllt

Voraussetzungen

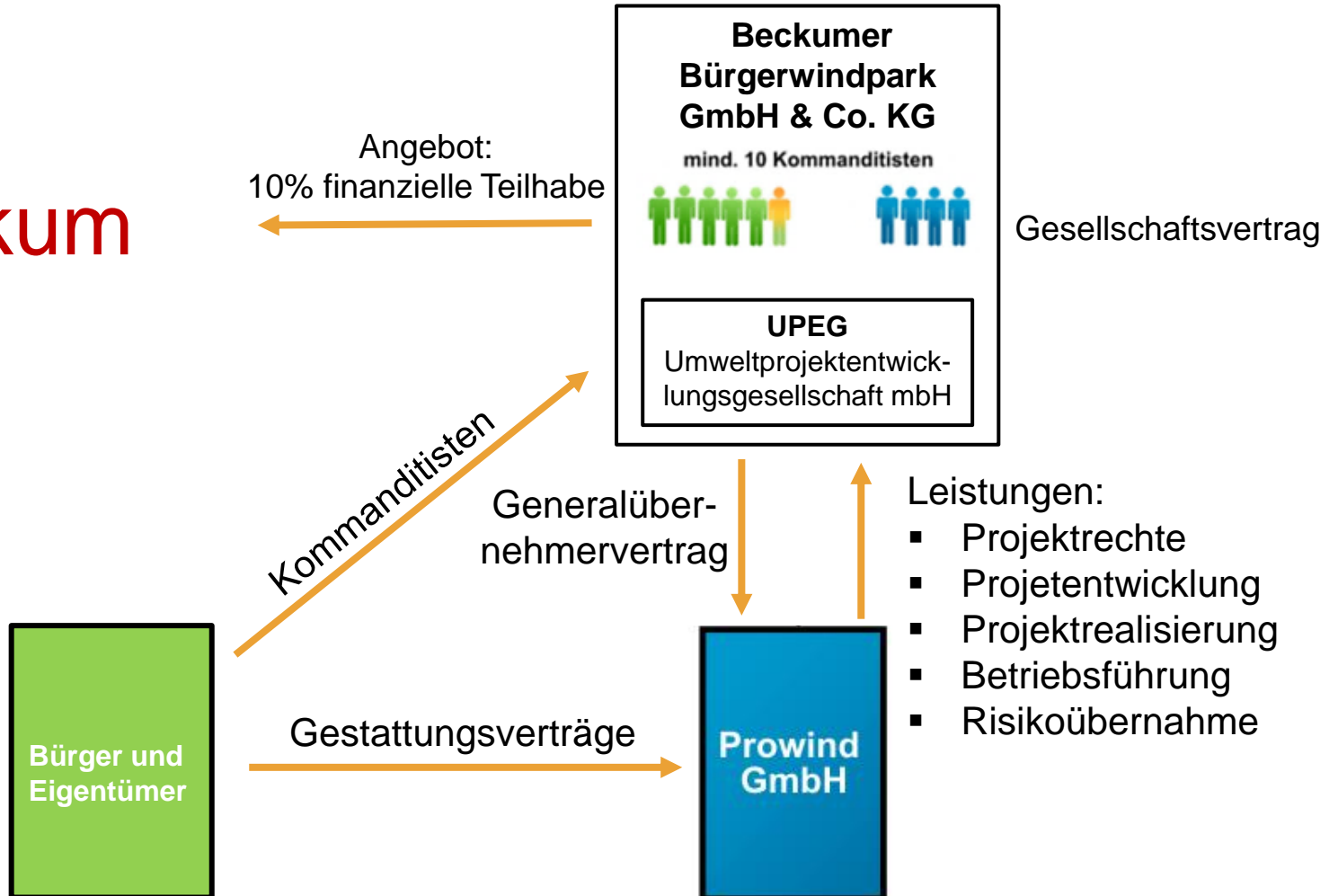
- max. Projektgröße von sechs Anlagen mit einer Gesamtleistung von max. 18 MW
- Windgutachten
- Nennung der Anzahl der am Standort geplanten Anlagen
- Weitere:
 - Bürgerenergiegesellschaft zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe
 - Weder die Gesellschaft noch eines ihrer stimmberechtigten Mitglieder in den letzten 12 Monaten vor Gebotsabgabe, einen Zuschlag erhalten hat
 - Eigentümer der Fläche oder Zustimmung des Eigentümers

Vorteile

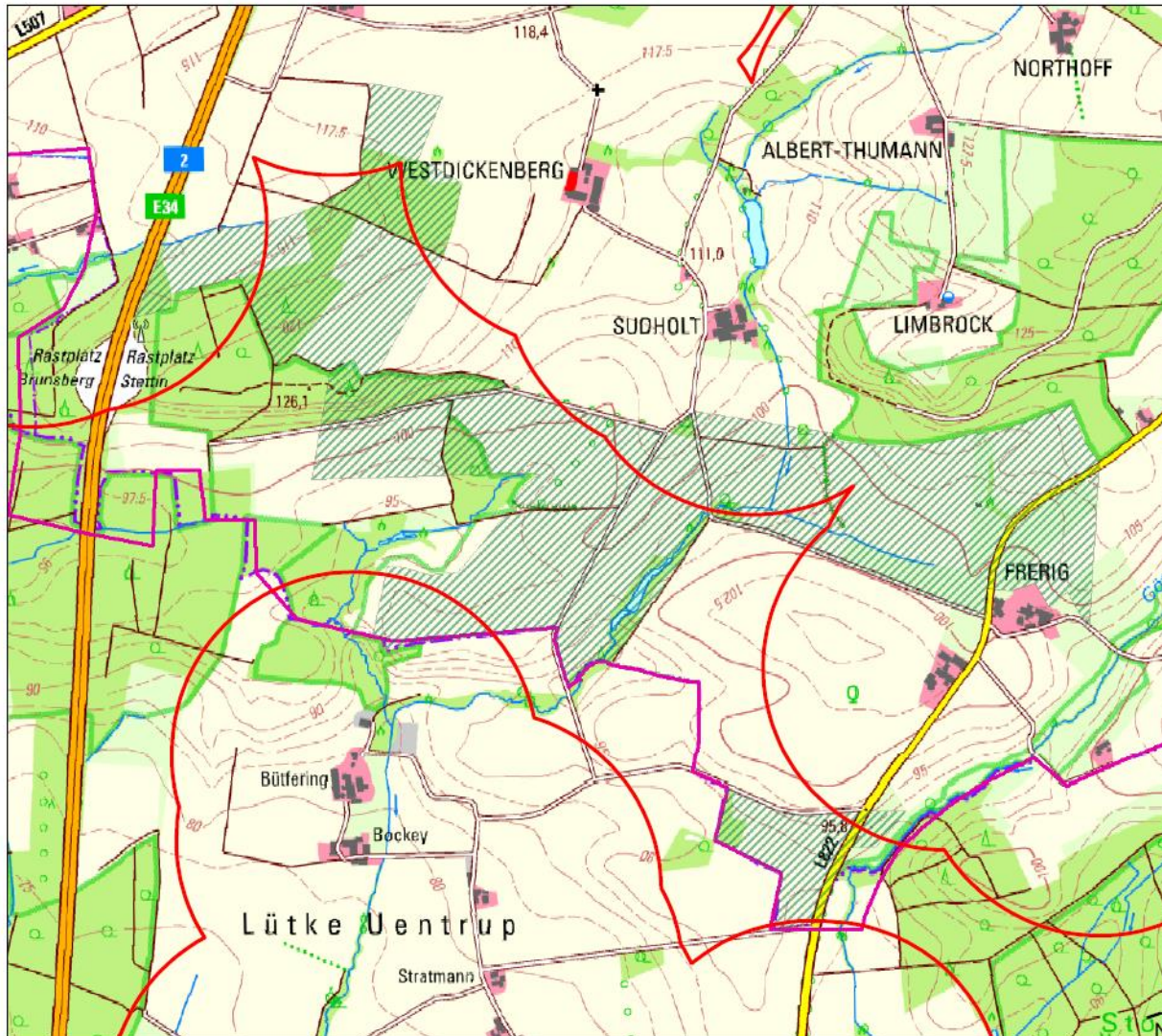
- In 2017 war die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren vor der Erteilung der BImSchG-Genehmigung möglich
- Zuschlagswert ist das höchste noch bezuschlagte Gebot des Termins (uniform-pricing)
- Halbe Erstsicherheit (15.000 €/MW) zur Gebotsabgabe und zusätzlich 15.000/MW zwei Monate nach der Erteilung der BImSchG-Genehmigung
- Verlängerung der Realisierungsfrist auf 54 Monate

Bürgerenergiegesellschaften

Beckum



Bürgerwindpark in Beckum

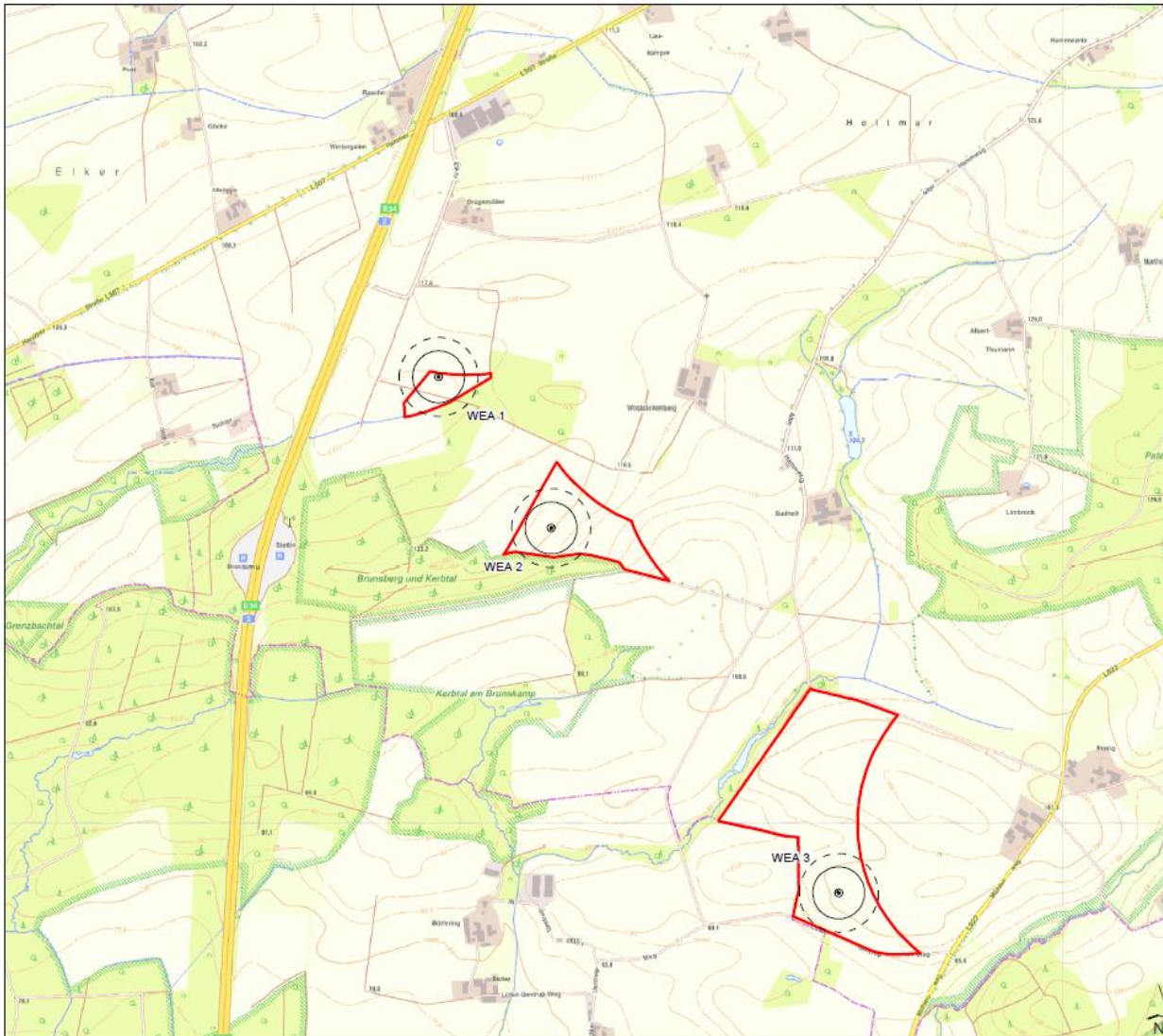


Suchraum

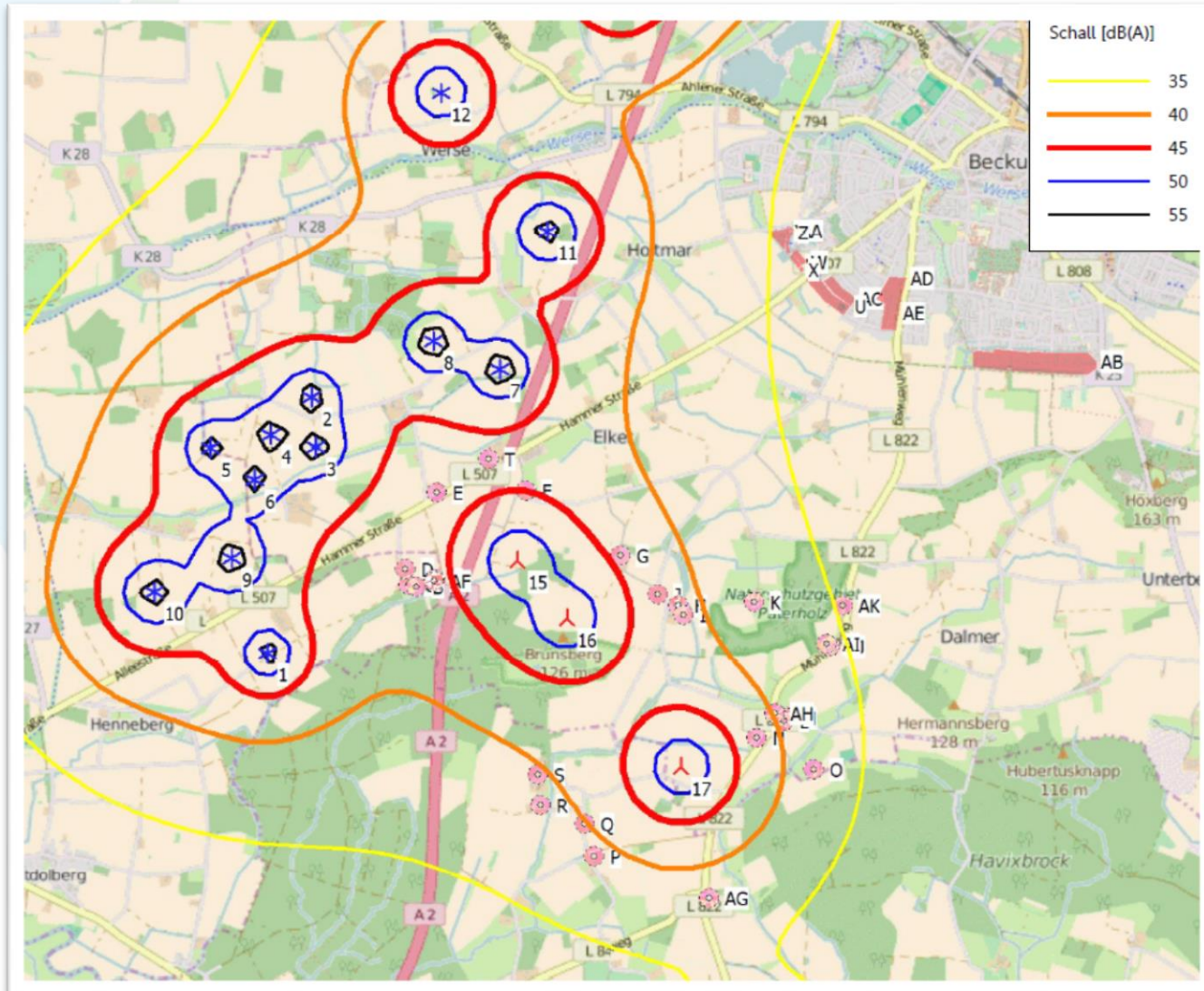
Layout

3 WEA
Typ GE 5.3-158

161 m NH
158 m RD
5,3 MW

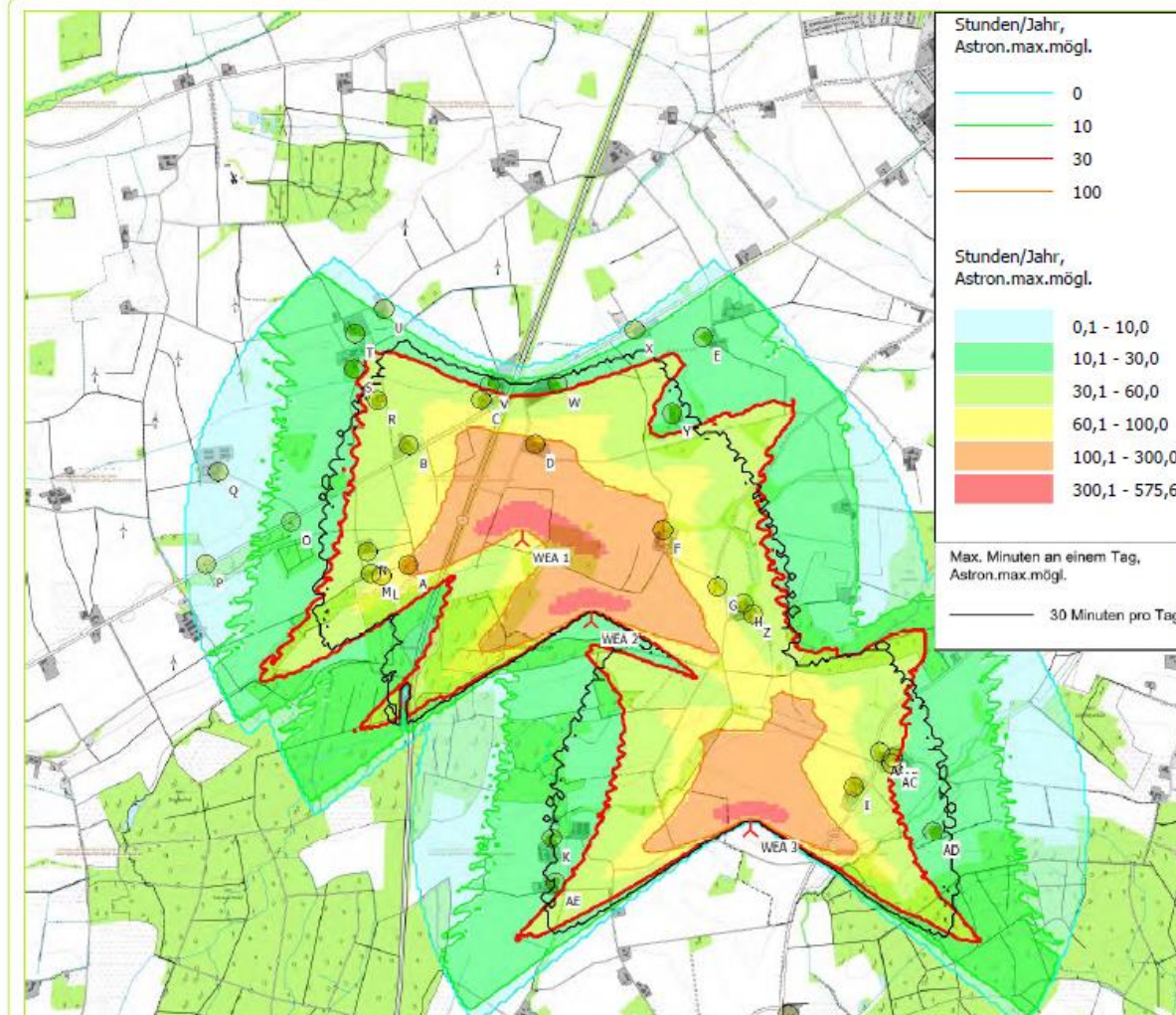


Schall



Schatten

Berechnung: Schattenwurfprognose WP Beckum Zusatzbelastung



Anwohner Konzept



Karte
Anwohner bis
1000 m

Anwohner Konzept

- Alle Anwohner bis 1000 m zur WEA im Vorfeld kontaktiert
- Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung erstellt
- Monetäre Entschädigung und direkte Beteiligung angeboten (regionale Kommanditistin)
- Kooperation bzgl. Ausgleichsmaßnahmen

Status Quo

- Gründung der Beckumer Bürgerenergiegesellschaft erfolgte am 07.03.2017
- Teilnahme am Ausschreibungsverfahren der BNetzA zum 01.05.2017 und Erlangen des Zuschlags zum 01.06.2017
- Beitritt der Kommanditisten durch:
 1. Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht
 2. Nachweis der Regionalität durch Meldebescheinigung
 3. Notarielle Beglaubigung der Unterschriften
 4. Notarielle Eintragung in das Handelsregister
 5. Zahlung der Kommanditeinlage

Status Quo

- Einjährige Kartierung der Brut- und Gastvögel in 2017
- Dauerbeobachtung der Fledermäuse dto.
- Anwohner Beteiligung ist erfolgt
- Termine mit der Verwaltung der Stadt Beckum und dem Landkreis Warendorf unter Beteiligung der UNB durchgeführt.
- Vorstellung des Vorhabens im Stadtentwicklungsausschuss
- Einreichung des BImSchG Antrags zeitnah

Nächste Schritte

- Einreichung des BImSchG Antrages im Juli 2018
- Beteiligung der Fachbehörden
- Erwartete Typenprüfung der Windkraftanlagen im September 2018, danach Start des förmlichen Genehmigungsverfahrens mit UVP
- Offenlage zur Beteiligung der Bürger November 2018
- Erörterungstermin Januar 2019
- Erwartete Genehmigung und Baubeginn April 2019
- Inbetriebnahme Ende 2019

Offene Fragen und Diskussion
herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Osnabrück

Lengericher Landstraße 11 b
49078 Osnabrück
T: +49 541 600 29 0
F: +49 541 600 29 29

Neuenkirchen

Emsdettener Straße 24-26
48485 Neuenkirchen
T: +49 5973 934 24 0
F: +49 5973 934 24 20